

27. November 2012

Rundschreiben Nr. 66/2012

An alle
Kreditinstitute/Zahlungsinstitute

Geschäftsabwicklung zum Jahreswechsel 2012/2013

hier: Barer und unbarer Zahlungsverkehr, Ständige Fazilitäten, Wertpapierverrechnung und Selbstbesicherungs-Refinanzierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Vorbereitung auf die zum Jahreswechsel zu berücksichtigenden Besonderheiten möchten wir Sie über das Leistungsangebot der Deutschen Bundesbank am 24. und 31. Dezember 2012 informieren.

1. Barer Zahlungsverkehr

Die Filialen der Deutschen Bundesbank werden am Montag, 24. Dezember 2012 und Montag, 31. Dezember 2012 geschlossen sein, so dass im baren Zahlungsverkehr (Bargeldver- und -entsorgung) keine Dienstleistungen angeboten werden. Aufgrund der besonderen Feiertagskonstellation werden die Filialen die Kassenschalter am Samstag, 22.12.2012 und am Samstag, 29.12.2012 für kurze Zeit zur Hereinnahme von Einzahlungsasservaten öffnen, wenn ein schriftlicher Antrag vorliegt.

2. Unbarer Zahlungsverkehr

Die Geschäftsabwicklung im unbaren Zahlungsverkehr stellt sich zum Jahreswechsel 2012/2013 im Überblick wie folgt dar:

24.12.2012	Abwicklung des nationalen und grenzüberschreitenden Individualzahlungsverkehrs wie an Feiertagen sowie Abwicklung von SEPA-Zahlungen. Kein weiteres Leistungsangebot (z. B. Elektronischer Massenzahlungsverkehr, ISE-Abrechnung, Bargeldver- und -entsorgung) an diesem Tag.
28.12.2012	Letzter regulärer Geschäftstag mit vollständigem Leistungsangebot im baren und im unbaren Zahlungsverkehr zu den üblichen Annahme- und Geschäftszeiten.
31.12.2012	Abwicklung des nationalen und grenzüberschreitenden Individualzahlungsverkehrs wie an Feiertagen sowie Abwicklung von SEPA-Zahlungen. Kein weiteres Leistungsangebot (z. B. Elektronischer Massenzahlungsverkehr, ISE-Abrechnung, Bargeldver- und -entsorgung) an diesem Tag.
02.01.2013	Erster Geschäftstag im neuen Jahr mit vollständigem Leistungsangebot.

2.1 Individualzahlungsverkehr

Das Leistungsangebot im unbaren Zahlungsverkehr beschränkt sich am 24. Dezember 2012 und am 31. Dezember 2012 auf den für die Abwicklung von TARGET2-Zahlungen an Feiertagen üblichen Umfang, d. h. Abwicklung des in- und ausländischen Individualzahlungsverkehrs über das Hausbankverfahren (HBV) und TARGET2 ausschließlich per Datenfernübertragung (DFÜ).

2.2 Elektronischer Massenzahlungsverkehr

Am 24. Dezember 2012 und am 31. Dezember 2012 wird die Deutsche Bundesbank im Elektronischen Massenzahlungsverkehr (EMZ) keine Dienstleistungen anbieten. Nachfolgend sind die sich daraus für den Massenzahlungsverkehr ergebenden Einreichungs-, Buchungs- und Auslieferungszeiten dargestellt.

2.2.1 Überweisungen (Prior3-Zahlungen) sowie Lastschriften und Zahlungsvorgänge aus dem beleglosen Scheckeinzug¹

Einreichungen am	Buchung am	Auslieferung am
21.12.2012 von 09.00 Uhr bis 21.12.2012 um 20.00 Uhr	24.12.2012 ab ca. 20.10 Uhr unter dem Datum des Ge- schäftstages 27.12.2012	24.12.2012 ab ca. 20.30 Uhr
21.12.2012 von 20.00 Uhr bis 27.12.2012 um 09.00 Uhr	27.12.2012 ab ca. 09.15 Uhr	27.12.2012 ab ca. 09.20 Uhr

28.12.2012 von 09.00 Uhr bis 28.12.2012 um 20.00 Uhr	31.12.2012 ab ca. 20.10 Uhr unter dem Datum des Ge- schäftstages 02.01.2013	31.12.2012 ab ca. 20.30 Uhr
28.12.2012 von 20.00 Uhr bis 02.01.2013 um 09.00 Uhr	02.01.2013 ab ca. 09.15 Uhr	02.01.2013 ab ca. 09.20 Uhr

2.2.2 Scheckeinzug

a) Vereinfachter Scheckeinzug (beleghaft eingereichte BSE- und ISE-Papiere)

Am 21. Dezember 2012 bzw. 28. Dezember 2012 beleghaft eingereichte Schecks werden am 27. Dezember 2012 bzw. 2. Januar 2013 gutgeschrieben.

b) Imagegestütztes Scheckeinzugsverfahren (ISE-Verfahren)

Im ISE-Verfahren findet am 24. Dezember 2012 bzw. 31. Dezember 2012 keine Abrechnung statt. Am 21. Dezember 2012 bzw. 28. Dezember 2012 ab 20.00 Uhr in den EMZ eingelieferte ISE-Verrechnungsdatensätze werden auf den 27. Dezember 2012 bzw. 2. Januar 2013 übergelegt. Die Einlieferung von Images über das ExtraNet ist am 27. Dezember 2012 bzw. 2. Januar 2013 ab 4.00 Uhr möglich; am 24. oder 31. Dezember 2012 in das ExtraNet eingelieferte Images werden ohne Benachrichtigung des Einreichers gelöscht.

2.3 SEPA-Clearer des EMZ

Für die Verarbeitung der SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften im SEPA-Clearer ist ausschließlich der TARGET-Kalender maßgeblich. Der 24. und 31. Dezember 2012 sind dementsprechend normale Geschäftstage.

3. Spitzenrefinanzierungsfazilität und Einlagefazilität

Das Leistungsangebot am 24. Dezember 2012 und am 31. Dezember 2012 umfasst die Bereitstellung der ständigen Fazilitäten in Form der Spitzenrefinanzierungsfazilität (Übernachtskredit) und der Einlagefazilität.

¹ Bitte beachten Sie insbesondere vor den Feiertagen, dass die zur Ausführung erforderliche Deckung – wie üblich – bereits zum Tagesende des Einreichungstages vorhanden sein muss.

Wir weisen darauf hin, dass eine Inanspruchnahme der Ständigen Fazilitäten am 28. Dezember 2012 **nicht** bis zum 2. Januar 2013 terminiert werden kann. In Anspruch genommene Fazilitäten werden am 31. Dezember 2012 fällig. Soweit beabsichtigt ist, die Fazilitäten bis zum 2. Januar 2013 in Anspruch zu nehmen, ist eine erneute Antragstellung am 31. Dezember 2012 erforderlich. Vergleichbares gilt für eine Inanspruchnahme der Ständigen Fazilitäten am 23. Dezember 2012. Diese kann **nicht** bis zum 27. Dezember 2012 terminiert werden. In Anspruch genommene Fazilitäten werden am 24. Dezember 2012 fällig. Soweit beabsichtigt ist, die Fazilitäten bis zum 27. Dezember 2012 in Anspruch zu nehmen, ist eine erneute Antragstellung am 24. Dezember 2012 erforderlich. Anträge zur Nutzung der Einlagefazilität sind am 24. Dezember 2012 und am 31. Dezember 2012 an die Zentrale fachliche Ansprechstelle des KBS H zu faxen (069 2388-2728 oder -2729).

Die Spitzenrefinanzierungsfazilität (Übernachtskredit) wird im Bedarfsfall automatisiert in Anspruch genommen, um einen Kontoausgleich herbeizuführen. Sollten Sie eine Übernachtskreditaufnahme aus anderen Gründen wünschen, sind die Anträge – wie üblich – an die Abteilung Wertpapierabwicklung und Sicherheitenmanagement in Frankfurt am Main zu faxen (069 2388-1407).

4. Wertpapierverrechnung über TARGET2

Der 24. Dezember 2012 und der 31. Dezember 2012 sind nach dem Geschäfts- und Abwicklungskalender der Clearstream Banking normale Geschäftstage. Die Nacht- und Tagverarbeitung über TARGET2 finden zu den gewohnten Zeiten statt.

5. Innertagesrefinanzierung im Wege der Selbstbesicherung

Bei der Nutzung der Innertagesrefinanzierung im Wege der Selbstbesicherung gibt es am 24. Dezember 2012 und am 31. Dezember 2012 keine Einschränkungen gegenüber den sonstigen Abwicklungstagen für das Wertpapiergeschäft.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen Ihre kontoführende Filiale gerne zur Verfügung.

Wir danken für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2013.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Metzger Simoens



Beglaubigt:
H. Oelveric
Tarifbeschäftigte